

## **ARBÖ Wien für Mautfreiheit auf allen Stadtbrücken**

Utl.: Lokales Ausweichen kontraproduktiv =

Wien (ARBÖ) - Heute Sonntag um Mitternacht endet die "Straffreiheit" für Kraftfahrer, wenn sie mit dem Kraftfahrzeug ohne gültiger Mautvignette auf der Nordbrücke kontrolliert werden, warnt der ARBÖ Wien.

Was bisher wie eine Selbstverständlichkeit klang, ist angesichts der Novellierung des Bundesstraßengesetzes seit 1. April 2002 bitterer Ernst. Autofahrer, die nur im lokalen Bereich, also etwa zwischen "Transdanubien" und den Wiener Citybezirken unterwegs sind, müssen zur Befahrung der Wiener Nordbrücke eine Vignette kleben, da diese nach bloßer Änderung der Beschilderung (von B 227 auf A 22) nunmehr im Zuge einer Autobahn verläuft, kritisiert der ARBÖ Wien.

Nach Meinung des ARBÖ Wien werden dadurch jene Kraftfahrer und Motorradfahrer benachteiligt, welche die Wiener Nordbrücke zur Erreichung der Innenstadt unbedingt benötigen und die vignettenpflichtigen Autobahnen nicht benützen wollen. Weiters ist mit der Verlagerung des Verkehrsaufkommens auf die vignettenfreien Donauquerungen: Floridsdorfer-, Brigittenauer - und Reichsbrücke zu rechnen.

Der ARBÖ Wien tritt dafür ein, dass auf städtischen Brücken nicht nur in Wien, sondern generell in Österreich Mautfreiheit gewährt wird. Dies sollte von den zuständigen politischen Verantwortlichen umgehend mit einer Ausnahmebestimmung geregelt werden.

Dies würde nicht nur der Verkehrs- sondern auch der Rechtssicherheit dienlich sein. Die Mehreinnahmen aus der von Pkw und Kombis zu entrichtenden "Brückenmaut" würden aller Wahrscheinlichkeit nach nur marginal ausfallen. Außerdem stellt die Kontrolle der Vignettenverwendung gerade auf Brückenbauwerken ein zusätzliches Stau- und Sicherheitsrisiko dar, erklärt der ARBÖ Wien abschließend.

Rückfragehinweis: ARBÖ Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: ++43 1 891 21 244

<mailto:presse@arboe.at>

<http://www.arboe.at>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER  
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS \*\*\*

OTS0011 2002-06-30/09:19

300919 Jun 02

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20020630\\_OTS0011](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20020630_OTS0011)